



Musik und Bildung e.V. Bargteheide

Verwaltung:
An der Schloßgärtnerei 22
22926 Ahrensburg
Tel.: 04102 205 95 80
www.mubibargteheide.de

ALLGEMEINE UNTERRICHTSBEDINGUNGEN Instrumentaler Einzelunterricht

- Das Unterrichtsjahr ist der Zeitraum zwischen dem Beginn des Schuljahres und dem Ende der Sommerferien an den allgemein bildenden Schulen, entsprechend den amtlichen Regelungen am Ort der Musikschule.
- In den Schulferien ist unterrichtsfreie Zeit. Es gelten die Ferien am Ort der Musikschule
- An sog. „beweglichen Ferientagen“ findet der Unterricht statt.
- Das Jahreshonorar ist in zwölf gleichen Raten im voraus zum 01. eines Monats zahlbar. Das Honorar muss verpflichtend per Dauerauftrag auf das Musikschulkonto überwiesen werden. Mit der Anmeldung wird eine einmalige Anmeldegebühr in Höhe von 20,00 € erhoben, die mit dem ersten fälligen Monatshonorar überwiesen werden muss. Eine Erhöhung des Honorars ist nur zum Beginn des offiziellen Schuljahres möglich und hat nach den Grundsätzen der Billigkeit zu erfolgen. Sie muss mindestens 8 Wochen vorher dem Vertragspartner schriftlich mitgeteilt werden.
- Der verbindlichen Anmeldung geht ein kostenloser Beratungstermin (Schnuppertermin) voraus. Die ersten 4 Wochen gelten als honorarpflichtige Probezeit. Erst nach diesen 4 Wochen wird der Vertrag wirksam.
- Bei längerer Erkrankung der Lehrkraft entfällt das anteilige Honorar nach zwei Wochen. Aus anderen Gründen von der Lehrkraft abgesagte Unterrichtsstunden werden nachgegeben, ersatzweise wird das anteilige Honorar zurückerstattet.
Vom Schüler abgesagte Stunden sind von der Lehrkraft nicht nachleistungspflichtig.
Absprachen mit der Lehrkraft bezüglich Stundenverlegungen sind möglich, wenn der Stundenplan der Unterrichtsklasse dieses zulässt.
- Der Unterrichtsvertrag kann zum 31.01. eines jeden Jahres und zu Beginn des offiziellen Schuljahres (01. August) unter Einhaltung einer Frist von sechs Wochen gekündigt werden. Pädagogische Notwendigkeiten können Veränderungen dieser Fristen zulassen.
- Die o.g. Rahmenbedingungen orientieren sich an den Richtlinien Allgemeiner Musikschulen und an den Unterrichtsverträgen des DTKV (Deutscher Tonkünstlerverband)

Musik und Bildung e.V.

Der Vorstand